
Ernährungssouveränität

**Ansätze im Umgang mit
dem Konzept in Deutschland**

Dokumentation eines Workshops

April 2007



**BUKO Agrar
Koordination**

Impressum

Diese Publikation dokumentiert einen von der Entwicklungs- und Umweltorganisation Germanwatch und der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL) initiierten und in enger Zusammenarbeit mit der BUKO Agrar Koordination organisierten Workshop vom 12.4.07.

Berlin/Hamm, April 2007

Redaktion: Mireille Hönicke, Tobias Reichert, Berit Thomsen, Anika Busch

Kontakt:

**Arbeitsgemeinschaft bäuerliche
Landwirtschaft e.V. (AbL)**

Bahnhofstraße 31
59065 Hamm
Tel: 02381-905317-2
Fax: 02381-492221
Internet: www.abl-ev.de
E-mail: info@abl-ev.de

Germanwatch e.V.

Büro Berlin
Voßstr. 1
D-10117 Berlin
Telefon 030/288 8356-0, Fax -1
Internet: www.germanwatch.org
E-mail: info@germanwatch.org

Die vorliegende Publikation wurde gefördert durch das Projekt "Welternährung und Agrobiodiversität" des BMZ und der GTZ sowie durch den Evangelischen Entwicklungsdienst (EED). Die in der Publikation vertretenen Ansichten decken sich nicht unbedingt mit der Auffassung der Förderer.

Inhalt

Zusammenfassung	4
1. Einführung: Konzept Ernährungssouveränität	4
1.1. Einleitung	4
1.2. Was heißt Ernährungssouveränität?	5
1.3. Ernährungssicherung und das Recht auf Nahrung	5
1.3.1. Das Recht auf Nahrung	6
1.3.2. Ernährungssicherheit	6
1.4. Ernährungssouveränität in Gefahr?	7
1.5. Wer ist souverän?	8
1.6. Beispiele aus der Praxis	9
1.6.1. Die Katholische Landjugendbewegung	9
1.6.2. Der Bundesverband Deutscher Milchviehhalter	10
1.6.3. Die Europäische Bauernkoordination (CPE)	10
2. Statements zum Konzept	11
2.1. Ernährungssouveränität als Leitthema der KLJB	11
2.2. Das Netzwerk Afrika Deutschland (NAD): Ernährungssouveränität und Soziallehre der Kirche	11
2.3. AbL: Die Souveränität der Entwicklungsländer nicht bedrohen	12
2.4. Greenpeace: Reaktionen aus umweltpolitischer Sicht -Ernährungssouveränität und Umwelt	13
2.5. Naturland e.V.: Ökolandbau und Ernährungssouveränität	15
2.6. FIAN Deutschland: Ernährungssouveränität aus der Perspektive des Rechts auf Nahrung	16
2.7. ATTAC Agrarnetz: Viele Kulturen – ein Kampf	17
3. Die Debatte im Workshop	18
Zum Weiterlesen	20

Zusammenfassung

Germanwatch und die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft initiierten einen am 12. April 2007 in Berlin durchgeführten Workshop, um in Deutschland eine Debatte zum Konzept der Ernährungssouveränität anzustoßen. Ziel war es, sich über die Arbeit zum Konzept in den Verbänden und Organisationen auszutauschen und über ein gemeinsames Verständnis des Begriffs Ernährungssouveränität nachzudenken.

Diese Dokumentation bietet als Einstieg eine Übersicht über das Konzept der Ernährungssouveränität. Anhand von Beispielen aus der Praxis und Statements einiger Workshop-TeilnehmerInnen zum Konzept werden Ansätze der NGOs im Umgang mit Ernährungssouveränität skizziert. Die Zusammenfassung der Debatte im Workshop zeigt die noch offenen Fragen zu diesem Konzept auf. Im Anschluss sind weitere Quellen und Literaturangaben zur Ernährungssouveränität aufgeführt, die von den TeilnehmerInnen des Workshops zusammengetragen worden sind.

Die TeilnehmerInnen des Workshops sehen noch mehr Diskussionsbedarf zu diesem Thema. Deshalb soll die Debatte im Rahmen der Arbeitsgruppe Landwirtschaft und Ernährung im Forum Umwelt und Entwicklung fortgesetzt werden.

1. Einführung: Konzept Ernährungssouveränität

Von Mireille Hönicke (BUKO Agrar Koordination)

1.1. Einleitung

Auf dem Welternährungsgipfel 1996 wurde das Ziel beschlossen, die Zahl der Menschen die Hunger leiden bis 2015 auf gut 400 Millionen zu halbieren. In einem Aktionsplan wird ein breites Spektrum an Maßnahmen empfohlen, zu denen auch die Liberalisierung des Agrarhandels, Förderung von Privatinvestitionen und neuen Technologien wie der Gentechnik zählen. Die Regierungen haben sich auf diese Maßnahmen konzentriert, die aber nicht zur Verringerung des Hungers beitragen.

Schon zum Gipfel 1996 kritisierte die weltweite Kleinbauernorganisation La Via Campesina das Konzept der „Ernährungssicherung“, das von der UN-Organisation für Landwirtschaft und Ernährung (FAO) eingeführt wurde. Es berücksichtigt ökonomische und politische Ursachen (insbesondere die Handelsliberalisierung) für Hunger nicht ausreichend und kann auch Programme und Maßnahmen umfassen, die sich negativ auf die Bekämpfung von Hunger und Armut auswirken.

Dem setzte Via Campesina den Ansatz der Ernährungssouveränität entgegen und erhielt darin Unterstützung von vielen anderen zivilgesellschaftlichen Gruppen.

Heute ist die Zahl der Armen und Hungernden unverändert hoch und das Erreichen von Ziel 1 der MDGs (Millenniums-Entwicklungsziele) höchst unwahrscheinlich. Noch immer sind mehr als 850 Millionen Menschen auf der Welt von Hunger und Unterernährung betroffen, von denen 75% im ländlichen Raum leben. Die Politik setzt weiterhin auf „alte Rezepte“. Zusagen zur Verbesserung der Handelsbedingungen für Entwicklungsländer werden nur unzureichend vollzogen, wie die Doha-Runde der Welthandelsorganisation (WTO) gezeigt hat.

Das Konzept der Ernährungssouveränität gewinnt innerhalb der Zivilgesellschaft an Bedeutung, obgleich man noch nicht von einem „fertigen“ Modell sprechen kann.

1.2. Was heißt Ernährungssouveränität?

Der Begriff Ernährungssouveränität wurde ursprünglich von La Via Campesina geprägt, einem weltweiten Zusammenschluss von Kleinbauern- und Landarbeiterorganisationen. Ausgelöst durch die zunehmende Globalisierung im Agrarbereich und den sich verschlechternden Bedingungen für Bauern und Bäuerinnen weltweit kam es zu einem Zusammenschluss, um sich gemeinsam für die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Kleinbauern und Landarbeiter durch fairere Handelsbedingungen, größere soziale Gerechtigkeit und die Durchsetzung einer nachhaltigen Wirtschaftsweise stark zu machen. Diese Forderung wird inzwischen von einer Vielzahl von Bauernvereinigungen und NGOs unterstützt.

Die ursprüngliche Definition von Via Campesina (1996) lautet:

Food Sovereignty is “the right of each nation to maintain and develop their own capacity to produce foods that are crucial to national and community food security, respecting cultural diversity and diversity of production methods.”¹

(Ernährungssouveränität ist “das Recht jeder Nation ihre eigene Kapazität zu erhalten und zu entwickeln, um Nahrungsmittel zu produzieren, die wichtig für die nationale und kommunale Ernährungssicherheit sind, und kulturelle Vielfalt und die Vielfalt von Produktionsmethoden respektieren.)

Ernährungssouveränität ist jedoch kein eindeutig definierter Begriff, der Ausdruck enthält nicht zuletzt das politische Programm von La Via Campesina. Die meisten Definitionen enthalten folgende Elemente:

- **Vorrang für die lokale Produktion zur Ernährung der Bevölkerung**
- **Der Zugang zu Ressourcen**
- **Das Recht auf Nahrung**
- **Die Anerkennung der Rechte von Farmern**
- **Das Recht der Verbraucher zu entscheiden, was sie konsumieren und wie und von wem es produziert ist**
- **Das Recht sich vor billigen Lebensmittelimporten zu schützen**
- **Die Notwendigkeit, landwirtschaftliche Preise an Produktionskosten auszurichten**
- **Dialog und Partizipation**
- **Die Anerkennung des Beitrags von Frauen**
- **Förderung einer nachhaltigen Landwirtschaft.²**

Das Konzept der Ernährungssouveränität bezieht sich somit nicht nur auf eine bestimmte Ebene, sondern verweist auf den Zusammenhang von lokalen, nationalen und internationalen Ursachen und Effekten für Ernährungsunsicherheiten.³

1.3. Ernährungssicherung und das Recht auf Nahrung

Im Diskurs um Hunger und Unterernährung und in den Strategien zur Bekämpfung dieser tauchen zwei weitere Begriffe auf: das *Recht auf Nahrung* und *Ernährungssicherung*. Hierbei kann folgende Unterscheidung gemacht werden: das Recht auf Nahrung ist juristischer Natur, Ernährungssicherung ist eher ein technischer, Ernährungssouveränität ein politischer Begriff.

¹ Windfuhr, M. und J. Jonsén (2005). *Food Sovereignty. Towards democracy in localized food systems*. FIAN International. ITDG Publishing, Warwickshire, UK. S.47.

² Windfuhr und Jonsén, 2005.

³ Wright, S. (2003). Responding To Hunger In A Globalizing World: The Emergence Of Food Sovereignty. In: GSC Quarterly 9.

1.3.1. Das Recht auf Nahrung

Das Recht auf Nahrung wurde bereits 1948 in der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN) verankert. 1966 wurde das Recht auf Nahrung in den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (IPWSKR) aufgenommen.⁴ Die Berufung auf das Recht auf Nahrung beruht auf der Erkenntnis, dass die Ursache von Hunger und Unterernährung zum größten Teil nicht ein Mangel an Nahrung ist, sondern vielmehr ein Mangel des Zugangs zu Nahrung und Ressourcen oder ihre Zerstörung. Eine erhebliche Stärkung hat das Recht auf Nahrung auf dem Welternährungsgipfel 1996 und innerhalb des World Food Summit Plan of Action (2002) erfahren. Der Sonderberichterstatter der UN für das Recht auf Nahrung Jean Ziegler definiert das Recht auf Nahrung wie folgt:

"Das Recht einen regulären, ständigen und freien Zugang zu Nahrung zu haben, entweder direkt oder über ausreichende finanzielle Mittel. Diese muss in quantitativer und qualitativer Hinsicht angemessen und ausreichend sein sowie den kulturellen Gewohnheiten der Völker entsprechen, so dass diesen ein physisches und psychisches, kollektives wie individuelles Leben frei von Angst in Zufriedenheit und Würde garantiert wird".⁵

Obwohl das Recht auf Nahrung nun bereits seit mehr als 40 Jahren völkerrechtlich verankert ist, sind immer noch mehr als 850 Millionen Menschen weltweit unterernährt und können dieses Recht nicht in Anspruch nehmen. Die Erklärung hierfür ist innerhalb der aktuellen globalen politischen Rahmenbedingungen zu finden. Zu oft wird das Recht auf Nahrung dadurch verletzt, dass an erster Stelle der Profit und nicht der Mensch steht. Staaten haben die Verpflichtung das Recht auf Nahrung zu garantieren, die Durchführung liegt jedoch in ihrem Ermessen und kann sehr unterschiedlich ausfallen.

Nichtsdestotrotz basiert das Recht auf Nahrung auf internationalem Recht und kann als Instrument gegen Hunger und Armut eingesetzt werden. Im Zuge der Verbreitung und Anerkennung des Menschenrechts auf Nahrung wurde im Jahr 2004 von den FAO-Mitgliedern eine „Freiwillige Richtlinie zur Realisierung des Menschenrechts auf Nahrung innerhalb des Konzeptes der Ernährungssicherung“ verabschiedet.⁶ Dieses gilt es nun weiter zu verbreiten, ein- und durchzusetzen. Das Food First Information and Action Network (FIAN), eine auf das Recht auf Nahrung spezialisierte internationale Menschenrechtsorganisation, ist an diesem Prozess maßgeblich beteiligt und setzt sich weiter dafür ein das Recht auf Nahrung zu stärken. FIAN sieht insbesondere in der Pflicht der Staaten das Recht auf Nahrung zu garantieren die Chance, Hunger weltweit zu verringern und betont die Konzentration auf diesem auf Rechte basierenden Ansatz.⁷

1.3.2. Ernährungssicherheit

Der Begriff der Ernährungssicherheit stammt von der UN-Organisation für Landwirtschaft und Ernährung FAO und wird von vielen Regierungen als offizielles Politikziel anerkannt. Die FAO definiert den Begriff als: „physischen und wirtschaftlichen Zugang zu Nahrungsmitteln in angemessener Menge für alle Mitglieder eines Haushalts, ohne dass das Risiko besteht, dass dieser Zugang verloren geht".⁸

In der Debatte um Ernährungssicherung wurde der Begriff mehrmals neu definiert. Angefangen bei einer globalen und auf eine ausreichende Produktion begrenzte Sichtweise wurde der Begriff auf die nationale Ebene verschoben. Hierbei kamen Aspekte wie Getreidereserven, Import- und Exportquoten, Nahrungsmittelhilfe, Agrartechniken zur Erhöhung der Produktivität und Bewässerungssysteme zum Tragen. Später wurde dann von Ernährungssicherheit des Haushalts und der Privatperson gesprochen.

⁴ Grieshop, C. (2006). Ernährungssouveränität. Nahrung aus der Nähe betrachtet. Bundesvorstand der Katholischen Landjugendbewegung Deutschlands (KLJB) e.V., Landjugendverlag, Bad Honnef-Rhöndorf.

⁵ FIAN (2004). Recht sich zu Ernähren: Ernährung und Recht, Definition "Das Recht auf Nahrung". Foodfirst Information and Action Network (FIAN). [www.fian.be/Index.asp?PageCentre=Windfuhr und Jonsen](http://www.fian.be/Index.asp?PageCentre=Windfuhr%20und%20Jonsen), 2005.

⁷ Telefonat mit Armin Paasch, FIAN.

⁸ EKD (2000). Ernährungssicherung und Nachhaltige Entwicklung. Eine Studie der Kammer der Evangelischen Kirche In Deutschland (EKD) für Entwicklung und Umwelt, EKD-Texte 67, www.ekd.de/bioethik/ernaehrung_2000_sicherheit2.html.

Ernährungssicherheit bezieht sich generell jedoch auf den Zugang zu Nahrung und nicht auf den Zugang zu Ressourcen, um Nahrung überhaupt produzieren zu können. Der Begriff steht implizit für die Beibehaltung des Status Quo. Es wird immer wieder betont, wie der Zustand sein sollte, und was die Regierungen tun sollten, doch er enthält keine konkreten Verpflichtungen für die Staaten und kein Klagerecht gegen Verletzungen.

Ernährungssicherheit beinhaltet für Via Campesina nicht die wesentliche soziale und politische Dimension.⁹ Es geht nicht bloß darum, dass Menschen Zugang zu Nahrung haben, sondern wie, in welcher Art und Weise, unter welchen Bedingungen dieser Zugang geschieht. Hier setzt das Konzept der **Ernährungssouveränität** an, in dem danach gefragt wird, wo die Nahrungsmittel herkommen, wer sie produziert und unter welchen Bedingungen sie hergestellt werden. Das Konzept ist in seiner Entwicklung auch als „Gegen-Konzept“ zur Ernährungssicherheit zu verstehen, da unter dem Begriff Ernährungssicherheit auch Programme und Maßnahmen fallen können, die sich negativ auf Kleinbauern und die ländlichen Armen auswirken können.

Vergleicht man die 3 Konzepte (Begriffe) miteinander, so wird deutlich, dass das Konzept der Ernährungssicherung sich ausschließlich auf den Zugang zu Nahrungsmitteln konzentriert. Das Recht auf Nahrung umfasst hingegen auch den Zugang zu Einkommen oder Ressourcen um Nahrung zu produzieren. Dieses auf Rechte basierende Konzept hat außerdem den Vorteil, dass es die Verpflichtungen aller Verantwortlichen benennt.

Das Konzept der Ernährungssouveränität ist ebenfalls ein auf Rechte basierender Ansatz. Es ist im Gegensatz zu den beiden anderen Konzepten aus einer ländlichen Perspektive entstanden, dort wo die größte Armut und die meisten hungernden Menschen leben. Ernährungssouveränität bezieht sich nicht nur auf Nahrungs- und Ernährungssicherung, sondern bezieht verschiedene Politikfelder in einem Rahmen mit ein.

1.4. Ernährungssouveränität in Gefahr?

Die zurzeit in der Agrarpolitik bestehenden politischen Rahmenbedingungen wirken sich negativ auf die Bekämpfung von Hunger und Armut weltweit aus. Besonders betroffen sind Menschen in den Ländern des Südens, die auf kleinbäuerliche Landwirtschaft angewiesen sind. Sie bauen auf kleinen Feldern die notwendigen Lebensmittel für den Eigenbedarf an und verkaufen die Produkte, die nicht selbst konsumiert werden auf dem lokalen Markt. Oftmals ist bereits die eigene Nahrungsmittelproduktion zur Versorgung der Familie mit den notwendigen Nährstoffen nicht garantiert und von Dürren und anderen Einflüssen bedroht. Hinzu kommt die Konkurrenz auf den Märkten des Südens mit subventionierten Produkten aus Europa, die es den Kleinbauern unmöglich macht, ihre Produkte zu angemessenen Preisen zu verkaufen. Die Folge ist der Wegfall von Einkommen und eine weitere Verarmung und Hunger. Rund 75% aller Menschen, die Hunger leiden, leben im ländlichen Raum.

Betroffen von den geltenden Abkommen sind jedoch auch kleine und mittlere landwirtschaftliche Betriebe im Norden, die dem wachsenden Druck der Produktionssteigerung und den damit verbundenen Produktionsbedingungen nicht standhalten können. So sank beispielsweise zwischen 1999 und 2005 die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe in Deutschland um 19%.¹⁰

Die Bedrohung der Ernährungssouveränität geht zum einen von nationalen Regierungen aus: In Industrieländern werden zum Beispiel die Überschussproduktion und Dumpingexporte gefördert, in Entwicklungsländern wird die Grundnahrungsmittelproduktion zugunsten der Exportproduktion vernachlässigt. Zum anderen gibt es eine ganze Reihe von internationalen Regelwerken, die wachsenden Einfluss auf die Produktionsbedingungen der Landarbeiter weltweit haben. Zu nennen sind hier: die Strukturanpassungsaufgaben des Internationalen Währungsfonds (IWF), der Agrarvertrag

⁹ Uhlenbusch, J. (1999). Ernährungssouveränität versus Ernährungssicherheit – Via Campesina. In: Der Kritische Agrarbericht.

¹⁰ Grieshop, 2006.

der WTO (AoA) und das Abkommen zum Schutz geistiger Eigentumsrechte bei der WTO (TRIPS) sowie die Konvention über Biologische Vielfalt.¹¹

Vor allen Dingen die Liberalisierung des Weltagrarhandels stellt eine Bedrohung für die Ernährungssouveränität dar. Die von politischer Seite oft angebrachte Aussage, dass eine Liberalisierung des Handels für alle Beteiligten positive Entwicklung und Wachstum ermöglicht, hat sich nicht bewahrheitet. Im Gegenteil, die Situation vieler Bauern im Süden und auch im Norden hat sich deutlich verschlechtert. Das WTO Agrarabkommen gibt der Exportproduktion Vorrang vor der Produktion für den lokalen Markt. Die Intensivierung der Produktion wird unterstützt und Überschussproduktion wird gefördert. Das AoA bietet derzeit den Industrieländern zu viele Ausnahmeregelungen, die es ihnen erlauben die Unterstützung ihrer Landwirtschaft sogar noch auszubauen. Industrieländer verfügen über finanzielle Mittel, um Bauern mit spezifischen Maßnahmen zu fördern (z.B. von der Produktion unabhängigen Unterstützungsmaßnahmen). Diese Maßnahmen erlauben es, dass Produkte zu Preisen unterhalb der Produktionskosten exportiert werden können. Subventionierte Überschüsse überschwemmen die Weltmärkte und drücken die Preise.¹² Bauern im Süden hingegen fehlt staatliche Unterstützung.

Ernährungssouveränität wird außerdem eingeschränkt durch die Ungleichverteilung von Land sowie Einschränkungen beim Zugang zu pflanzengenetischen Ressourcen (Saatgut). Der fehlende Zugang zu Land ist nach wie vor eine der wichtigsten Ursachen von Hunger und Armut.¹³

Die Regelungen des TRIPS-Abkommen verpflichten Staaten dazu, geistige Eigentumsrechte auf Lebewesen zuzulassen. Für die Bauern kann dies bedeuten, dass ihnen die Möglichkeit genommen wird, ihr eigenes Saatgut nachzubauen oder an andere weiter zu geben.

Zurzeit gibt es keinen politischen Willen innerhalb der führenden Exportländer eindeutige Einschnitte in ihren Handelsabkommen zu machen, um Ernährung weltweit zu sichern.¹⁴ Folglich ist die Verwirklichung von Ernährungssouveränität innerhalb der aktuellen politischen Rahmenbedingungen sehr eingeschränkt. Um Ernährungssouveränität zu realisieren, ist eine grundlegende Umorientierung der nationalen und internationalen Agrar- und Handelspolitiken erforderlich – weg von der Ausrichtung auf die exportorientierte Intensivproduktion hin zur Förderung einer sozial und ökologisch verträglichen Nahrungsmittelerzeugung.

1.5. Wer ist souverän?

Ein wichtiger Aspekt in der Auseinandersetzung mit dem Konzept der Ernährungssouveränität ist die Frage nach der politischen Verankerung des Konzepts.

Innerhalb der Arbeit mit dem Begriff Ernährungssouveränität gab es seit der Deklaration von Via Campesina aus dem Jahr 1996 eine stetige Entwicklung und zahlreiche Dokumente sind verabschiedet worden. So wurde zum Beispiel im Jahr 2001 in Havanna die Diskussion um ein Globales Abkommen der Ernährungssouveränität (Convention on Food Sovereignty) vorangebracht. Im Anschluss an dieses Forum gab es weitere Veranstaltungen, an denen sich zahlreiche Organisationen weltweit beteiligten, um für die Anerkennung ihrer Forderungen zu kämpfen. Zuletzt wurde im Februar 2007 die Deklaration von Nyéléni veröffentlicht, welche aus dem Weltforum für Ernährungssouveränität in Mali hervorgegangen ist. Das Forum brachte mehr als 500 Repräsentanten von verschiedenen Organisationen (Bauern, Fischer, Indigene Gruppen, Konsumenten, Umweltgruppen etc.) aus mehr als 80 Ländern zusammen.¹⁵

¹¹ Engel, A. (2002). Ernährungssouveränität noch immer ein unbekannter Begriff? Aus: Fünf Jahre später. Eine Bilanz von NRO fünf Jahre nach dem Welternährungsgipfel in Rom. Forum und Entwicklung: S. 10-15.

¹² Engel, 2002.

¹³ Engel, 2002.

¹⁴ Suppan, S. (2003). Food Sovereignty In The Era Of Trade Liberalization: Are Multilateral Means Toward Food Sovereignty Feasible? In: GSC Quarterly 9.

¹⁵ Nyéléni (2007). Erklärung von Nyéléni 27. Februar 2007, Nyéléni, Gemeinde Sélingé, Mali, www.nyeleni2007.org/spip.php?article331.

Das Konzept der Ernährungssouveränität wird auch innerhalb von UN-Organen diskutiert und wird zudem auch von politischen Entscheidungsträgern verwendet. Beispielsweise wurde der Begriff schon während der Verhandlungen innerhalb der Uruguay-Runde der WTO (1988) gebraucht. Politiker aus Entwicklungsländern plädierten für die Verwendung des Begriffs Ernährungssouveränität, den sie für geeigneter hielten als den Begriff Ernährungssicherung. Anschließend wurde der Begriff Ernährungssouveränität innerhalb der WTO vor allen Dingen im Zusammenhang mit der Diskussion um die Einführung einer „Development-Box“ verwendet.¹⁶

In Staaten wie Mali, Nepal, Senegal, Venezuela und Bolivien wird das Konzept derzeit in der Verfassung verankert.¹⁷ Wie Via Campesina anmerkt, reicht es jedoch nicht aus, das Prinzip der Ernährungssouveränität in die Verfassung zu schreiben und neue Gesetze zu erlassen, sondern der Wille des Staates eine umfangreiche Agrarreform im Sinne von Ernährungssouveränität durchzusetzen, ist zwingend notwendig.¹⁸

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) hat bisher keine offizielle Position zum Begriff Ernährungssouveränität. Aus Sicht des BMZ ist das Konzept noch zu unschlüssig und einige Forderungen von Teilen der NGOs, wie beispielsweise die Forderung, die Agrarpolitik aus den WTO-Verhandlungen herauszunehmen, sind nicht zielführend. Der Orientierungsrahmen für die Bundesregierung sind die Freiwilligen Leitlinien für das Recht auf Nahrung, die in der FAO verabschiedet worden sind.¹⁹

Oftmals wird der Begriff auch unter anderen Voraussetzungen verwendet als innerhalb der Zivilgesellschaft. Dies kann die Entwicklung und die Arbeit mit dem Konzept hemmen und erschweren. Ziel sollte es daher sein, dass NGOs und zivilrechtliche Gruppen für ihre bereits verabschiedete Definition von Ernährungssouveränität weiter eintreten und diese einer breiten Öffentlichkeit zugänglich machen. Hierzu zählt dann auch die Verankerung des Konzepts auf politischer Ebene, national sowie auch international.²⁰

Allerdings gibt es hier auch gegensätzliche Meinungen. So wichtig wie die Lobbyarbeit zur Verbreitung des Begriffes Ernährungssouveränität auf multilateraler Ebene ist, so sehen doch viele NGOs das Potential und den Erfolg des Konzeptes innerhalb der Kommunen – sprich auf lokaler Ebene.²¹

1.6. Beispiele aus der Praxis

Das Konzept der Ernährungssouveränität ist zum festen Bestandteil in der Arbeit vieler NGOs und zivilgesellschaftlicher Gruppen geworden. Man kann jedoch noch nicht von einem „fertigen“ Modell der Ernährungssouveränität sprechen. Viele Schlüsselemente sind bereits formuliert, es gibt jedoch noch Diskussionsbedarf über Inhalte und Schwerpunkte des Konzeptes. Im Folgenden wird beispielhaft die Arbeit mit dem Konzept der Ernährungssouveränität in verschiedenen Organisationen kurz vorgestellt.

1.6.1. Die Katholische Landjugendbewegung

Die Katholische Landjugendbewegung (**KLJB**) versteht sich als politischer Jugendverband, der sich im und für den ländlichen Raum engagiert und in Gesellschaft und Politik etwas bewegt.²²

¹⁶ Windfuhr und Jonsén, 2005.

¹⁷ Swissaid Medienerklärung (2007), Am Weltforum zu Ernährungssouveränität Mali werden neue Handelsregeln gefordert, um den Hunger in der Welt zu bekämpfen, www.swissaid.ch/global/PDF/unsere_themen/pm_nyeleni_01032007.pdf

¹⁸ Tellez, R. (2007). Why Food Sovereignty in the Bolivian Constitution? Via Campesina, www.viacampesina.org/main_en/index2.php?option=com_content&do_pdf=1&id=316

¹⁹ Telefonat mit Dr. Christoph Kohlmeyer, Referat: Ländliche Entwicklung/Welternährung im Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)

²⁰ Windfuhr und Jonsén, 2005

²¹ Suppan, 2003.

²² KLJB (o.J.). KLJB-Bundesverband. Die Leitlinien. Katholische Landjugendbewegung Deutschland (KLJB) e.V. www.kljb.org/bund/index.php?id=51

Die KLJB sieht in dem Prinzip der Ernährungssouveränität einen Lösungsweg, der langfristig dazu führt, dass alle Menschen wieder die Chance haben, sich ausreichend mit gesunden und kulturell angepassten Lebensmitteln zu versorgen. Ernährungssouveränität ist ein Konzept, das sowohl die Bekämpfung von Hunger und Armut weltweit als auch die Stärkung des ländlichen Raums in Deutschland und Europa beinhaltet. Zur Zielerreichung werden folgende Schwerpunkte genannt: Förderung einer nachhaltigen ländlichen Entwicklung, Stärkung der lokalen Produktion, Schutz vor billigen Importen, Ausrichtung der landwirtschaftlichen Preise an den Produktionskosten, Zugang zu Ressourcen, Zugang zu Bildung, Anerkennung des Beitrags von Frauen. Die KLJB konzentriert sich in ihrer Arbeit sowohl auf den Süden als auch den Norden. Die Arbeit der KLJB richtet sich auf die Verbrauchergewohnheiten als auch auf eine Stärkung des ländlichen Raums.²³

1.6.2. Der Bundesverband Deutscher Milchviehhalter

Bundesverband Deutscher Milchviehhalter e.V. (**BDM**) ist der einzige überparteiliche, von Politik und Wirtschaft unabhängige Interessensverband für aktive Milcherzeuger.²⁴

Der BDM verbindet mit dem Konzept der Ernährungssouveränität insbesondere das Recht eines jeden Wirtschaftsraumes seine Ernährung selber zu regeln. Zu nennen ist hier beispielsweise das Recht eines Landes Schutzzölle zu erheben, um sich gegen den Import von subventionierter Ware zu schützen. Nach Meinung des BDM würden dann zwangsläufig die Subventionen von Exportländern ins Leere laufen. Konkret heißt dies, dass der aktuelle Trend des Freihandels wieder umgekehrt wird.

Neben der Wichtigkeit von sozialen und ökologischen Standards geht es dem BDM auch ganz konkret um die Kostensituation der Erzeuger. Es ist wichtig und notwendig, dass sich Erzeuger in den Ländern organisieren, um Druck auf die Politik ausüben, z.B. ist hier der Zusammenschluss von Milcherzeugern in Europa (European Milk Board) zu nennen.²⁵

1.6.3. Die Europäische Bauernkoordination (CPE)

Die Europäische Bauernkoordination (**CPE**), ein Dachverband mit 17 Mitgliedsorganisationen in 11 Ländern, setzt sich für eine soziale und ökologisch nachhaltige Landwirtschaft in Europa ein. Sie gehört als Gründungsmitglied in Europa zu Via Campesina.²⁶

Die CPE definiert Ernährungssouveränität als Recht der Staaten und der Bevölkerung, ihre Agrar- und Ernährungspolitik selber zu gestalten. Das Konzept richtet sich auch gegen den Begriff Ernährungssicherheit. Die CPE lehnt die Exportorientierung in Richtung Weltmarkt ab. Die CPE betont, dass die Gestaltung der Agrarpolitik Ländersache sein muss. Sie spricht hierbei auch die Gefahr an, dass das Konzept der Ernährungssouveränität nicht innerhalb einer Organisation festgeschrieben werden darf, ansonsten ist es nur ein „neues“ WTO-Abkommen. Die Agrarpolitik der einzelnen Länder wird Unterschiede aufweisen, es geht um die Souveränität der Länder (Bevölkerung), natürlich unter der Prämisse, keinem anderen Land Schaden zuzufügen.²⁷

In den hier vorgestellten Definitionen spielt die Souveränität der Länder eine entscheidende Rolle. Besonders der BDM und die CPE betonen, dass Agrarpolitik Ländersache sein muss. Die KLJB konzentriert sich ebenfalls verstärkt auf den Schutz vor billigen Importen und anderen Handelsverzerrungen. Sie setzt jedoch auch den Schwerpunkt auf die Versorgung der Bevölkerung mit qualitativ hochwertiger Nahrung und Stärkung des ländlichen Raumes. Die Bekämpfung von Hunger und Armut weltweit wird hervorgehoben.

²³ Grieshop, 2006.

²⁴ BDM (o.J.) Wir über uns. Bundesverband Deutscher Milchviehhalter (BDM). www.bdm-verband.de/bdm/bdm/index.php

²⁵ Telefonat mit Romuald Schaber, Präsident des Bundesverbandes Deutscher Milchviehhalter (BDM).

²⁶ Uhlenbusch, 1999.

²⁷ Telefonat mit Gérard Choplin, Koordinator der europäischen Bauernorganisation CPE.

2. Statements zum Konzept

Einige Organisationen und Verbände, die an dem Workshop zur Ernährungssouveränität teilgenommen haben, beschreiben in kurzen Beiträgen ihre Ansätze im Umgang mit dem Konzept der Ernährungssouveränität.

2.1. Ernährungssouveränität als Leitthema der KLJB

Das Konzept der Ernährungssouveränität wurde 2003 von der Weltkoordination der internationalen Katholischen Land- und Bauernjugendbewegung (MIJARC) als Schwerpunkt-Thema beschlossen. 2005 verabschiedete die KLJB (Katholische Landjugendbewegung Deutschlands) ein Positionspapier zum Thema Ernährungssouveränität und arbeitet seitdem daran, das Konzept sowohl innerhalb als auch außerhalb des Verbandes zu vermitteln.

Die KLJB definiert Ernährungssouveränität als das Recht von Völkern und Nationen, ihre Landwirtschafts- und Ernährungspolitik selbst zu definieren und die eigene Bevölkerung mit ausreichender, gesunder und kulturell angepasster Nahrung zu versorgen. Die KLJB versteht Ernährungssouveränität als Konzept der Veränderung, des weltweiten Umdenkens und Umverteilens, das insbesondere auf die Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe und der Potentiale des ländlichen Raums abzielt. Innerhalb des Verbands wird das Konzept auf verschiedene Art und Weise bearbeitet. Mehrere Diözesanverbände setzten sich beispielsweise im Rahmen eines Studienteiles der alljährlichen Mitgliederversammlung theoretisch mit dem Thema auseinander. Ein Planspiel erklärt komplexe Zusammenhänge des Weltagrarhandels.

Ernährungssouveränität ist auch das Schwerpunktthema der Bildungsinitiative „Land Leben Luschd“, deren Höhepunkt das diesjährige Bundestreffen sein wird. Beim Bundestreffen, welches vom 26.-29.Juli in Heudorf, Oberschwaben, stattfindet und zu dem etwa 1400 Landjugendliche aus Deutschland und den Nachbarländern erwartet werden, soll regionales, faires und ökologisches Handeln als Voraussetzung für Ernährungssouveränität konkret erleb- und erfahrbar werden. Als Vorbereitung und Einstimmung darauf treffen sich Ortsgruppen in ganz Deutschland bereits zu so genannten Spätzle-Partys, bei denen sie schwäbische Spätzle mit eigenen lokalen Gerichten kombinieren. In Kooperation mit Bioland wird für das Bundestreffen auch ein spezielles Mini-Brot aus regionalen und fair gehandelten Zutaten entwickelt. Das Rezept werden die Jugendlichen aus ganz Deutschland für ihren lokalen Bäcker mitnehmen.

Für die KLJB bedeutet für das Konzept der Ernährungssouveränität, dafür einzutreten, die Lebenssituation im ländlichen Raum entscheidend zu verbessern - im Norden wie im Süden.

2.2. Das Netzwerk Afrika Deutschland (NAD): Ernährungssouveränität und Soziallehre der Kirche

Die tragenden Ideen der Ernährungssouveränität sind in vielen Beziehungen vergleichbar mit den Prinzipien der katholischen Soziallehre, wie sie vor allem seit dem Ende des 19. Jahrhunderts entwickelt worden sind. Um die schwierigen Probleme einer gerechten Agrarpolitik zum Wohl aller zu lösen, können einige Prinzipien der katholischen Soziallehre hilfreich sein und Licht werfen auf die Fragen, die von der Bewegung der Ernährungssouveränität diskutiert werden.

Das Gemeinwohl

„Das Gemeinwohl besteht nicht in der einfachen Summe der Einzelgüter eines jeden Subjekts im sozialen Gefüge. Als Wohl aller und jedes Einzelnen ist und bleibt es gemeinsam, weil es unteilbar ist und nur gemeinsam erreicht, gesteigert und auch im Hinblick auf die Zukunft bewahrt werden kann“.²⁸

Ernährungssouveränität heißt:

Es müssen Lösungen gesucht werden,

- die sowohl den Bauern des Südens wie des Nordens eine Existenz ermöglichen
- die möglichst viele Menschen an produktiver Arbeit und am Gewinn teilhaben lassen.

Die Nachhaltigkeit

„Gott hat die Erde dem ganzen Menschengeschlecht geschenkt, ohne jemanden auszuschließen oder zu bevorzugen, auf dass sie alle seine Mitglieder ernähre. Hier liegt die Wurzel der universalen Bestimmung der Güter der Erde. Sie ist auf Grund ihrer Fruchtbarkeit und Fähigkeit, die Bedürfnisse der Menschen zu erfüllen, die erste Gabe Gottes für den Lebensunterhalt des Menschen“.²⁹

Ernährungssouveränität bedeutet:

Eine nachhaltige Landwirtschaft ist darauf ausgerichtet, die Natur in ihrer ganzen Vielfalt als Nahrungsquelle und Lebensraum zu nutzen und zu bewahren.

Die Subsidiarität

„Wie das, was von einzelnen Menschen auf eigene Faust und in eigener Tätigkeit vollbracht werden kann, diesen nicht entrissen und der Gemeinschaft übertragen werden darf, so ist es ein Unrecht und zugleich ein schwerer Schaden und eine Störung der rechten Ordnung, das auf eine größere und höhere Gemeinschaft zu übertragen, was von kleineren und niedrigeren Gemeinschaften erreicht und geleistet werden kann; denn jede gesellschaftliche Tätigkeit muss ihrem Wesen und ihrer Natur nach den Gliedern des gesellschaftlichen Leibes Unterstützung leisten, darf sie aber niemals zerstören und aufsaugen“.³⁰

Bezogen auf Ernährungssouveränität:

Dieses Prinzip gilt auch für die Landwirtschaftspolitik. Es bedeutet:

- Vorrang für Selbstständigkeit und Eigeninitiative kleinerer Einheiten
- Ablehnung einseitiger Zentralisierung und Förderung von Regionalisierung.

2.3. AbL: Die Souveränität der Entwicklungsländer nicht bedrohen

Einen fairen Agrarhandel wird es nur geben, wenn dem weltweiten Preisdruck gegen die bäuerliche Erzeugungsweise klare Grenzen gesetzt werden. Bäuerliche, soziale und ökologische Wirtschaftsweisen müssen vor Preisdumping geschützt werden. Die einseitige Ausrichtung der WTO-Handelsgespräche klammern wichtige ökologische, soziale und kulturelle Dimensionen der Landwirtschaft in Nord und Süd aus. Der Focus der Gespräche liegt auf Liberalisierung. Ein fairer Preis für bäuerliche Produkte wird aber durch eine schrankenlose Marktöffnung und die Orientierung auf den Weltmarkt und damit auf den ruinösen Weltmarktpreis unterminiert.

Dabei darf Liberalisierung kein Ziel an sich sein, allenfalls ein mögliches, aber nicht zwingend notwendiges Instrument. Die Liberalisierung ist zwar mit dem geringsten bürokratischen Aufwand verbunden, aber auch ohne eine nur annähernde Berücksichtigung bäuerlicher Anliegen. Vielmehr werden vor allem der global operierende Welthandel und transnationale Konzerne davon begünstigt.

²⁸ aus Nr. 164 Kompendium der Soziallehre der Kirche

²⁹ aus Enzyklika Centesimus annus v. Johannes Paul II.

³⁰ Aus Enzyklika Quadragesimo anno von Pius IX

Denn durch den Abbau eines qualifizierten Außenschutzes können sie Agrarrohstoffe weltweit dort einkaufen, wo sie am billigsten sind.

Deshalb ist das Konzept der Ernährungssouveränität von der Kleinbauernbewegung La Via Campesina als ein Gegenkonzept zur ausschließlichen Liberalisierungsstrategie aus Sicht der AbL unterstützenswert. Eine Ernährungssouveränität aus Sicht der EU muss in den Vordergrund stellen, dass die Souveränität der Entwicklungsländer nicht bedroht werden darf, sondern unterstützt werden muss.

Aus bäuerlicher Sicht in Deutschland und Europa ist das Konzept der Ernährungssouveränität um folgende Aspekte zu erweitern:

In einem fairen weltweiten Wettbewerb dürfen die Produktionskosten sowie die im Land ökologischen, sozialen und gesundheitlichen Standards nicht von billigen Importen unterlaufen werden. Deshalb kann es in einem Rahmen von qualifizierten Marktzugängen auch zu **Preisabschöpfungen** auf importierte Agrarprodukte kommen. Die Abgaben stellen sicher, dass auch beim Handel mit bäuerlich erzeugten Agrarprodukten einem Preisdruck weltweit Grenzen gesetzt werden. Es ist notwendig, für eine bäuerliche, umwelt- und sozialverträgliche Wirtschaftsweise in Nord und Süd eine gemeinsame Strategie zu entwickeln.

Dafür ist eine internationale „**Clearingstelle**“ einzurichten, in der die Referenzen für bäuerliche Qualitätsstandards von landwirtschaftlichen Rohstoffen und Lebensmitteln notifiziert werden. Hierbei ist zu beachten, dass nicht einige Länder mit bestimmten Produktionszweigen auf Kosten anderer Länder durch spezifische Regelungen profitieren. Als mögliche Referenzen könnten von internationalen Organisationen geschaffene Standards (UN-Menschenrechtsabkommen, ILO, internationale Umweltabkommen, etc.) angewandt werden.

Die ausgehandelten Maßnahmen müssen von einer **internationalen Kommission** notifiziert werden, die sich aus Vertretern der WTO und der UN zusammensetzen. Die WTO ist mit ihren Handelsaufgaben an die UN anzugliedern und dadurch zu demokratisieren.

2.4. Greenpeace: Reaktionen aus umweltpolitischer Sicht - Ernährungssouveränität und Umwelt

Die Ausgangslage: Eine neoliberale Agrarhandelspolitik füllt die Lücke, die durch das Fehlen eines international verbindlichen Umweltabkommens für die Landwirtschaft entstanden ist

Eine Ende 2005 vom Umweltprogramm der Vereinen Nationen (UNEP) erstellte Übersicht über internationale Abkommen und Vereinbarungen zum Umweltschutz³¹ listet für die Zeit zwischen 1921 -2005 insgesamt 272 internationale Umweltabkommen auf. Diese beeindruckende Zahl kann durch die Einbeziehung von umweltbezogenen Vereinbarungen zum Arbeitsschutz³² und Verbraucherschutz³³ sicherlich noch erhöht werden. Doch trotz dieser Fülle an Regelungen gibt es keine umfassende international rechtlich verbindliche Vereinbarung zu Landwirtschaft und Umwelt, die sowohl den Arten- wie Bodenschutz, den Umgang mit Pestiziden, den gewaltigen Ressourcenverbrauch (an Energie, Wasser Boden) oder andere umweltrelevante Aspekte der Landwirtschaft abdeckt. Allerdings werden einzelne Aspekte in Abkommen wie der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie oder in dem inzwischen von 140 Ländern³⁴ ratifizierten Protokoll über die biologische Sicherheit erfasst.

³¹ Division of Policy Development and Law, UNEP Environmental Law Branch: Register of International Treaties and Other Agreements in the Field of the Environment (UNEP/Env.Law/2005/3). United Nations Environment Programme (UNEP), Nairobi, 30 December 2005.

³² Siehe z.B. das 1990 verabschiedete "Übereinkommen über Sicherheit bei der Verwendung chemischer Stoffe bei der Arbeit" (ILO-Übereinkommen 170) der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), das am 4. November 1993 in Kraft getreten ist.

³³ Department of Economic and Social Affairs: United Nations Guidelines for Consumer Protection (as expanded in 1999). UNITED NATIONS, New York, 2003.

³⁴ Stand 11. April 2007.

Diese rechtliche Lücke hat die Welthandelsorganisationen (WTO) mit ihren für die Landwirtschaft relevanten Abkommen (AoA, GATT, TRIPS, SPS und TBT) ausgenutzt. Die in den WTO-Abkommen und aus WTO-Streitfällen abzuleitenden Vorgaben besagen unter anderem:

- Jedes WTO-Mitglied hat seine Agrarmärkte zu öffnen.
- Kulturpflanzen (Pflanzensorten) müssen einem Schutzsystem (Patentsystem oder ein effektives sui generis System oder eine Kombination beider) unterstellt werden.
- Umwelt- und Gesundheitsschutzmaßnahmen sind nur als Ausnahme - und nur wenn sie einen sogenannten Notwendigkeitstest³⁵ bestehen - zulässig.

Vision oder Regelungsersatz: Die Rolle des Konzepts der Ernährungssouveränität für den Umweltschutz

Das Konzept der Ernährungssouveränität ist kurz nach der Errichtung der WTO entwickelt worden, die seit dem 1. Januar 1995 existiert und das damals knapp fünfzig Jahre alte Allgemeine Zoll- und Handelsabkommen GATT beerbte und fortführte. Die Tatsache, dass seit 1995 sowohl die Landwirtschaft wie auch Patente und der Umgang mit Saatgut als handelsrelevante Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums dem neoliberalen Freihandelsdogma und den Interessen der Industrieländer unterworfen wurden, hat mit dafür gesorgt, dass das Konzept der Ernährungssouveränität als Gegenreaktion entstand.

Obwohl es sich als ein auf Rechte basierender Ansatz versteht, wäre es sicherlich falsch, aus der oben geschilderten Lückensituation die Forderung herzuleiten, das Konzept der Ernährungssouveränität zu einem internationalen Umweltabkommen für die Landwirtschaft auszubauen. Dennoch sollte das Konzept hinsichtlich von Umweltschutzmaßnahmen weiter konkretisiert werden. Bereits jetzt lassen sich Maßnahmen wie

- der Verzicht auf Gentechnik in der Landwirtschaft einschließlich des Verbots der Patentierung von Lebewesen sowie die Sicherstellung einer die biologische Vielfalt und die Interessen von Kleinbäuerinnen und -bauern unterstützende Regelung zum Umgang mit Saatgut wie auch
- das Verbot des Einsatzes von synthetischen persistenten Pestiziden

als integrale Bestandteile bzw. Konkretisierungen von zwei der vier Eckpfeilern des Konzeptes fassen³⁶. Zusätzlich könnten weitere Maßnahmen integriert und konkretisiert werden, dazu gehören unter anderem:

- die Unterstützung einer weitgehend regionalen und auf sinnvollen Fruchtfolgen basierenden Landwirtschaft, welche die Umwelt- und Klimabelastung von Anbau und Transport von Agrarprodukten reduziert (Stichwort Low-Input-Landwirtschaft und Food Miles);
- ein Instrument, welches in der aktuellen Debatte um Biomasse/Biokraftstoffe Leitlinien und Grenzen für den Anbau von als Biomasse genutzten Pflanzen und den internationalen Handel setzt;
- ein integrierender Ansatz, der einen Ausgleich zwischen Umwelt- und Verbraucherschutz, gerechtem Handel, ländlicher Entwicklung, Selbstbestimmungsrechten von Bäuerinnen und Bauern wie auch Verbrauchern sichert.

Wie gesagt und noch einmal betont: Das Konzept der Ernährungssouveränität sollte nicht zu einem allumfassenden Agrarumweltabkommen ausgebaut werden. Dagegen spricht

- die ursprüngliche Intention des Konzeptes (Schutz der Rechte der Kleinbauern),
- Widersprüche in der mit Landwirtschaft befassten Szene, nicht nur der Widerspruch zwischen bäuerlichen Massenorganisationen und spezialisierten NGOs,
- die Komplexität des Themas und
- die Langfristigkeit eines solchen Vorhabens wie auch eine Reihe von weiteren Gründen.

³⁵ In einem Streitfall ist der Nachweis zu führen, dass der beabsichtigte Schutz nicht durch eine andere, den Handel weniger beeinträchtigende Maßnahmen zu erreichen ist. Vgl. World Trade Organization / Committee on Trade and Environment: GATT/WTO Dispute settlement practice relating to GATT article xx, paragraphs (b), (d) and (g). WTO Document WT/CTE/W/203, 8 March 2002.

³⁶ Gemeint sind hier "Access to Productive Resources" und "Mainstream Agroecological Production", zwei der "four 'pillars' or 'principles' of Food Sovereignty". Vgl. Michael Windfuhr and Jennie Jonsén: FOOD SOVEREIGNTY: towards democracy in localized food systems. FIAN International/ITDG Publishing, Warwickshire, UK, 2005, S. 14-15.

Interessant und auch für Organisationen wie Greenpeace vielversprechender ist dagegen der Ansatz, das Konzept der Ernährungssouveränität als ein Leitbild weiterzuentwickeln, das im Gegensatz zu einer auf neoliberalen einseitigen Marktöffnungsprinzipien basierenden Agrar- und Handelspolitik steht.

Zuvor gilt es jedoch, einige zentrale offene Fragen zu klären:

- bietet Ernährungssouveränität tatsächlich eine Vision für eine zukünftige Landwirtschaft oder ist es primär ein als Reaktion auf die Freihandelspolitik der WTO zu verstehendes Abwehrkonzept?
- Ist es ein Konzept vorrangig des Südens oder auch für die Landwirtschaft in Industriestaaten geeignet? Sieht Ernährungssouveränität dann im Norden anders aus als im Süden - weil hier andere Rahmenbedingungen herrschen?
- Ist das Konzept der Ernährungssouveränität primär ein Konzept für Agrar**produzenten** oder für Agrar**konsumenten** oder (idealerweise) ein Konzept für beide?
- Und welche konkreten politischen und wirtschaftlichen Instrumente stehen zur Verfügung, um der Vision zu folgen? Können z.B. mit dem Konzept eines qualifizierten Marktzugangs bessere Umwelt- und Sozialstandards weltweit erreicht werden oder wird damit nur ein neues Instrument für eine alte ungerechte Handelspolitik eingeführt?

Jürgen Knirsch und Martin Hofstetter, Greenpeace

2.5. Naturland e.V.: Ökolandbau und Ernährungssouveränität

Ernährungssouveränität ist die Verwirklichung einer selbstbestimmten Ernährung und Nahrungsmittelerzeugung unter Berücksichtigung der Erhaltung und Verbesserung der langfristigen Erzeugungsmöglichkeiten:

Die Lebensmittel, die in einem Land oder einer Region (kann größer oder kleiner als ein Land sein) erzeugt werden, werden auch hauptsächlich (z.B. die Grundnahrungsmittel + die Bedarfsdeckung mit weiteren Erzeugnissen (Gemüse, Obst) während der jeweiligen Anbausaison) dort verbraucht. Die Erzeuger in der Region verfügen dabei frei und direkt über die vorhandenen natürlichen Ressourcen (Land, Wasser, Saatgut, Tiere, Wald,...). Dies schließt eine Patentierung von Lebewesen und eine Privatisierung des Zugangs zu Ressourcen (z.B. Verkauf der Wasserrechte an ein Unternehmen) aus. Sie können diese nach ihren Bedürfnissen weiterentwickeln (Züchtung, Meliorationsmaßnahmen, ...). Die Nutzung der Ressourcen muss nach dem Prinzip der Erhaltung und Verbesserung der Ressourcen erfolgen, so dass eine Ausbeutung oder Verschmutzung ausgeschlossen ist.

Auch die Verbraucher sollen „souverän“ sein, das heißt selbst bestimmen können, was sie essen wollen. Ihnen werden jedenfalls qualitativ hochwertige Nahrungsmittel aus einheimischer und ökologisch sinnvoller Erzeugung (siehe Nutzung der Ressourcen) zu erschwinglichen Preisen angeboten. Sie sind gut informiert über die Art und Weise der Erzeugung und deren Folgen für Umwelt, Gesundheit und im Sozialen. Sie sind auch gut versorgt mit Nahrungsmitteln.

Wichtig ist, dass Entscheidungsprozesse über eine Verteilung / Veränderung / Nutzung der Ressourcen demokratisch ablaufen, dass also betroffene Erzeuger und Verbraucher mitentscheiden.

Das heißt: Ökobauern verkaufen ihre Produkte stärker als bisher in der Region. Der Teil der Erzeugung, der dort nicht gebraucht wird, (weil zu viel, Qualität stimmt nicht, ...) wird überregional gehandelt, wobei sich die Ware verteuert. Der Erlös ermöglicht und sichert den Erzeugern langfristig eine ökologische Erzeugung mit angemessener Bezahlung von Arbeit und Investitionen.

Verarbeiter beziehen die Rohwaren aus der Region, soweit diese in ausreichender Menge und Qualität angeboten werden. Auch verarbeitete Produkte werden vornehmlich in der Region verkauft.

Verbraucher wissen besser Bescheid! Die Ernährung mit ökologisch erzeugten Produkten aus der Region stellt sich dem Verbraucher als die vorteilhafteste für ihn dar und ist auch möglich. Es werden außerdem vor allem solche Erzeugnisse angeboten, die in der Region unter ökologischen Bedingungen nicht hergestellt werden (können).

Die Erzeugung für den heimischen Markt hat Vorrang und der Konsum heimischer Ware hat Vorrang (dies beinhaltet, dass die Region das Recht hat, den eigenen Markt vor Importen zu schützen).

Es wird mit Lebensmitteln auch zwischen den Regionen / Ländern gehandelt, wobei dieser Handel im Idealfall durch Angebot und Nachfrage, Transportkosten und Qualitäten geleitet wird.

Für die EU heißt das, dass Regelungsrechte für den Bereich Landwirtschaft, Ernährung, ländliche Entwicklung zum Teil in die Länder / Regionen / die Bevölkerung (Ernährungsfragen könnten direkt demokratisch behandelt werden!?) zurück verlagert werden. Es könnte EU-Leitlinien geben, die durch die jeweiligen Regelungen in der Regionen erfüllt sein müssen (z.B. bezüglich Lebensmittelhygiene).

Letztendlich sind Information und Demokratie (unter Einbeziehung der direkten Demokratie) die entscheidenden Bausteine zur Verwirklichung von Ernährungssouveränität.

Wiebke Deeken, Naturland e.V. Berlin/Brandenburg

2.6. FIAN Deutschland: Ernährungssouveränität aus der Perspektive des Rechts auf Nahrung

Die Begriffe Recht auf Nahrung und Ernährungssouveränität werden mitunter synonym verwendet, mitunter wird der eine als Teilmenge des anderen dargestellt. Beides ist falsch und führt zu Missverständnissen. Richtig ist, dass beide Ansätze viele Gemeinsamkeiten, aber auch Unterschiede aufweisen.

Eine große gemeinsame Schnittmenge besteht insbesondere bei den agrarpolitischen Forderungen, die sich aus den beiden Ansätzen ableiten lassen, so etwa nach umfassenden Agrarreformen, dem Schutz von Kleinbäuerinnen und Kleinbauern vor Billigimporten sowie Dumping. Auch die Erkenntnis, dass Landlosen, Indigenen, FischerInnen und Kleinbauern eine zentrale Rolle bei der Bekämpfung des Hungers zukommt, ist beiden Ansätzen gemein. Diese Schnittmenge ist seit dem Welternährungsgipfel von 1996 auch die Basis für eine enge Zusammenarbeit zwischen der Bauernbewegung *La Via Campesina* und der Menschenrechtsorganisation FIAN, vor allem für die gemeinsame weltweite Kampagne „Brot, Land und Freiheit“ für Agrarreformen seit 1999.

Der zentrale Unterschied zwischen beiden Konzepten besteht in dem unterschiedlichen Rechtsträger. Aus menschenrechtlicher Perspektive ist jeder einzelne Mensch ein Träger von Rechten, zum Beispiel des Rechts auf Freiheit von Hunger. Der Staat hat dagegen die *Verpflichtung*, dieses Recht zu achten, zu schützen und zu gewährleisten. Die meisten Definitionen von Ernährungssouveränität sprechen hingegen vom *Recht von Ländern*, Gemeinschaften oder Gruppen, ihre eigene Landwirtschaftspolitik zu gestalten. In diesem Paradigma ist der Staat, oder auch andere Gruppen, der Rechtsträger. Dieses Recht wird insbesondere gegenüber internationalen Organisationen wie dem IWF, der Weltbank und der WTO eingefordert. Von *Staatenpflichten* ist dagegen nicht die Rede. Aus menschenrechtlicher Perspektive ist dies unzureichend. Die Erfahrung zeigt nämlich, dass viele Staaten beispielsweise durchaus die Möglichkeit haben, ihre Bauern vor Billigimporten zu schützen, es aber dennoch unterlassen. Daher fordert FIAN, dass einerseits die staatlichen *Spielräume* zur Umsetzung des Rechts auf Nahrung nicht eingeschränkt werden (z.B. durch niedrige Zollobergrenzen). Darüber hinaus hat jeder Staat die Pflicht, diese Spielräume auch zu nutzen, insofern das Recht auf Nahrung der Bauern oder anderer Menschen dies erfordert.

Der Begriff Ernährungssouveränität ist aus der Bauernbewegung hervorgegangen und daher vor allem auf Bauern und andere ProduzentInnen von Nahrungsmitteln zugeschnitten. Darin besteht seine Stärke, zugleich aber auch eine Begrenzung. Denn LohnarbeiterInnen, Erwerbslose und Nicht-Selbsthilfefähige werden von Definitionen von Ernährungssouveränität in der Regel nicht erfasst. Auch dies ist aus menschenrechtlicher Perspektive problematisch. Zwar leben tatsächlich etwa 80 Prozent der Hungernden auf dem Land, doch auch für die übrigen 20 Prozent müssen Wege gefunden werden, ihr Recht auf Nahrung umzusetzen, etwa durch umfassende Arbeitsrechte und starke Sozialsysteme. So wird die Forderung nach einem bedingungslosen Grundeinkommen zur Sicherung der Ernährung von manchen (nicht allen) Vertretern der Ernährungssouveränität abgelehnt. Ihr

Argument, ein solches Grundeinkommen sei eine karitative Maßnahme, führe in die Abhängigkeit vom Staat und schwäche den Einsatz für die Agrarreform ist aus menschenrechtlicher Perspektive nicht akzeptabel.

Beide Ansätze haben somit Stärken und Grenzen. Eine Stärke der Ernährungssouveränität besteht zweifellos in ihrem starken Mobilisierungspotenzial bei sozialen Bewegungen, weil es dezidiert die wachsende Macht multilateraler Organisationen und Transnationaler Konzerne herausfordert. Menschenrechtler tun sich darin oft schwerer und kritisieren Konzerne nur dann, wenn sie zur Verletzung von Menschenrechten beitragen. Eine Hierarchie zwischen dem Recht auf Nahrung und der Ernährungssouveränität zu konstruieren wäre daher falsch. Die Agrarreformkampagne von FIAN und *Via Campesina* hat beispielsweise gezeigt, dass beide Ansätze durchaus komplementär genutzt werden können. Der Gewinn besteht nicht zuletzt darin, dass damit größere Zielgruppen erreicht werden und breitere Bündnisse im Kampf gegen den Hunger möglich werden.

Armin Paasch, FIAN Deutschland

2.7. ATTAC Agrarnetz: Viele Kulturen – ein Kampf

Was bringt uns das Konzept der Ernährungssouveränität für die politische Arbeit im Norden?

Eine der Besonderheiten des Konzepts Ernährungssouveränität ist sicher, dass es innerhalb von *Via Campesina* im Süden wie im Norden ausgearbeitet wurde. Trotzdem ist das Konzept von der politischen Praxis im Süden beeinflusst, denn schließlich lebt ein Großteil der Menschen, die bei *Via Campesina* aktiv sind, im Süden - wie mit dem Konzept im Norden gearbeitet werden soll, in Ländern, in denen nur ein kleiner Teil der Bevölkerung versucht, von Landwirtschaft zu leben, muss deshalb noch erarbeitet werden.

Im Norden stellt sich die politische Arbeit in großen Teilen ganz anders dar als im Süden. Das gilt insbesondere für das Thema Landwirtschaft, das hier ja vor allem von einigen NGOs beackert wird und weniger stark auf der Agenda von Sozialen Bewegungen zu finden ist, während in vielen Ländern des Südens die globalisierungskritische Bewegung sehr stark mit der Landwirtschaftsfrage verknüpft ist.

Für mich liegt eine der großen Stärken des Konzepts darin, dass es die Kämpfe der Menschen in mehreren Kontinenten vereint und damit einen Bogen schlagen kann zwischen einer Feldbefreiung im Oderbruch und einer Landbesetzung in Brasilien, aber auch zwischen einem Vortrag zur WTO-Agrarpolitik in Tübingen und philippinischen Bäuerinnen und Bauern, die in Hongkong gegen die WTO protestieren – damit leistet dieses Konzept schon einmal eine ganze Menge.

Eine weitere Stärke liegt für mich darin, dass es bei dem Konzept ja auch darum geht, einen Freiraum für Politik zu erkämpfen, der dann – je nach den politischen oder geographischen Gegebenheiten, die die Landwirtschaft vorfindet bzw. nach den unterschiedlichen Rollen und Funktionen, die die Landwirtschaft erfüllen soll – gefüllt wird. Und auf abstrakte Weise zu definieren, wie dieser Freiraum gefüllt werden soll, das würde dem Konzept widersprechen.

Diese Offenheit wird natürlich dort zum Problem, wo man möglichst genau und eindeutig formulierte Forderungen braucht – etwa für Lobbyarbeit in deutschen oder europäischen Parlamenten.

Meiner Meinung nach ist es gerade eine der großen Stärken des Konzepts, dass es Freiräume lässt. Ich frage mich daher, wie sinnvoll es ist, an diesem Konzept herumzudoktern und etwa zu schauen, wie man mit ihm am besten zur Novelle der Düngemittelverordnung arbeiten kann. Ich halte es für sinnvoller, das Konzept als das stehen zu lassen, was es ist: ein Konzept von Menschen, die etwas wollen, die für etwas kämpfen. Und die Richtungsforderung ist eindeutig: gegen Liberalisierung und für eine bäuerliche Landwirtschaft! Gleichzeitig wird allen Wegen, die in eine andere Richtung gehen, einen klare Absage erteilt.

Die große Chance an diesem Konzept ist, dass es das Agrartheme aus der NGO-Ecke rausholen kann und Bewegungsanschluss bietet. Und es ist ein selbstbewusstes Konzept, dass uns, die wir mit einem solchen „Randthema“ arbeiten wie es Agrarpolitik in einer Industriegesellschaft eben ist, auffordert, mutigere Forderungen und grundsätzlichere Fragen zu stellen. Denn: „Wir (Bäuerinnen und Bauern) sind stark und entschlossen, und wir sind die Mehrheit der Weltbevölkerung (...). Die Zukunft gehört uns.“

Christiana Schuler, Attac Agrarnetz

3. Die Debatte im Workshop

Im Anschluss an die Einführung und Beiträge ergab sich eine Diskussion, in der besonders auf folgende Punkte eingegangen wurde, ohne dabei eine einheitliche Sichtweise anzustreben und entsprechend einen Konsens zu erzielen:

- Soll Ernährungssouveränität eher als politische Vision und „Kampfbegriff“ oder als umfassendes weltweites agrarpolitisches Programm gelten?
- Kann Ernährungssouveränität im Norden dasselbe bedeuten wie im Süden?
- Soll Ernährungssouveränität vorwiegend aus der Perspektive von Produzenten/Bauern definiert werden, oder auch andere Gruppen, vor allem Konsumenten und Landarbeiter, mit einbeziehen?

In der Diskussion wurde von mehreren TeilnehmerInnen betont, dass Ernährungssouveränität derzeit noch eher eine Sammlung von Eckpunkten als ein in sich schlüssiges Konzept ist. Die Frage ist, ob ein kohärentes Programm der Ernährungssouveränität notwendig und wünschenswert ist. Dabei würde die Gefahr bestehen, dass der Begriff überfrachtet wird, indem alle Aspekte und Probleme darin angesprochen werden. Wenn Ernährungssouveränität eher als politische Vision und Orientierung verstanden wird, ist ein umfassendes, in sich schlüssiges Programm weniger notwendig. Dazu müsste eher der Begriff selbst und einige der Eckpunkte mobilisierungs- und kampagnenfähig werden.

In Entwicklungsländern ist Ernährungssouveränität ein „Kampfbegriff“, das ist in Europa und speziell in Deutschland nicht der Fall. Auf deutsch ist der Begriff zu wenig aussagefähig um mobilisierungsfähig zu sein. Die Verkürzung auf möglichst radikal wirkende Forderungen á la: „WTO raus aus der Landwirtschaft führt zu Ernährungssouveränität“ ist in dem Zusammenhang aus Sicht mehrerer TeilnehmerInnen nicht unbedingt hilfreich. Eine offene Frage ist, ob Mobilisierung eher an aktuelle Ereignisse anknüpfen soll, oder ob dies eher mit einem umfassenden Gesamtkonzept erreicht werden kann.

So bieten die derzeit unter Ernährungssouveränität zusammen gefassten Eckpunkte eine gute Orientierung in verschiedenen Diskussionen, aktuell in der um Biomasse. Der Schwerpunkt auf Ernährung und regionale Produktion kann dem Trend zur großflächigen Produktion von Energiepflanzen für den Export entgegengesetzt werden. Andererseits könnte bei der Betonung von nur ausgewählten Punkten, die im jeweils aktuellen Kontext relevant sind, dazu führen, dass das Gesamtkonzept verschwimmt und damit weniger mobilisierungsfähig wird.

Eine der offenen Fragen in der Ernährungssouveränität besteht nach Ansicht einiger TeilnehmerInnen darin, dass sie so verstanden werden kann, dass Industrieländern beim Marktzugang die gleichen Schutzrechte zugestanden werden sollen wie Entwicklungsländern, und ob dies angemessen ist. Daraus ergibt sich insgesamt die Frage, inwieweit Ernährungssouveränität in Entwicklungs- und Industrieländern gleich oder unterschiedlich diskutiert und definiert werden kann. Damit verbunden ist die Frage, ob Ernährungssouveränität im Deutschen/Europäischen Kontext weitgehend „individuell“ definiert werden kann, oder ob sich deutsche Gruppen zunächst mit dem internationalen „Status quo“ identifizieren müssen, um ihn anschließend im nationalen / EU-Kontext mit Leben zu füllen.

Ernährungssouveränität kann derzeit so verstanden werden, dass die Bauern letztlich alleine über die Agrarpolitik bestimmen sollen. Besonders problematisch ist dies in Industrieländern, wo die Bauern nur noch eine relativ kleine Bevölkerungsgruppe ausmachen. Aber auch in Entwicklungsländern müsste die Rolle von Konsumenten in der Ernährungssouveränität stärker betont und so zu einem echten „Multi-Stakeholder-Ansatz“ ausgebaut werden. Damit verbunden ist die Frage, welche politischen Akteure Veränderungen in der bestehenden Politik anstoßen und tragen können, damit sie die ökonomische Dynamik in Richtung Konzentration und Industrialisierung nicht weiter unterstützt und fördert.

Letztlich zielt Ernährungssouveränität nach Ansicht mehrerer TeilnehmerInnen auf eine Demokratisierung des Landwirtschafts- und Ernährungssystems ab, das gleichzeitig die internationale Dimension und die gegenseitigen Abhängigkeiten unterstreicht. Die Machtungleichgewichte auf internationaler Ebene werden im derzeitigen Verständnis umfassend berücksichtigt. Andererseits wird nicht sehr deutlich, wie sie auf nationaler Ebene gelöst werden sollen. Ernährungssouveränität sollte daher nicht auf eine möglichst umfassende Liste spezifischer Forderungen begrenzt, sondern eher als Verfahrensfrage zur Gestaltung der Agrarpolitik auf internationaler und nationaler Ebene betrachtet werden.

Die Teilnehmer des Workshops sehen noch mehr Diskussionsbedarf zu diesem Thema. Deshalb soll die Debatte im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Landwirtschaft und Ernährung (AGL&E) im Forum Umwelt und Entwicklung fortgesetzt werden.

Zum Weiterlesen

- Africa Europe Faith And Justice Network (AEFJN). www.aefjn.be.
- Engel, A. (2002). Ernährungssouveränität noch immer ein unbekannter Begriff? Aus: Fünf Jahre später. Eine Bilanz von NRO fünf Jahre nach dem Welternährungsgipfel in Rom. Forum und Entwicklung: S. 10-15.
- European Platform on Food Sovereignty (EPFS). www.agricultures-durables-solidaires.org/pf-europe.htm
- FIAN (2004). Recht sich zu Ernähren Ernährung und Recht, Definition Das Recht auf Nahrung. Foodfirst Information and Action Network (FIAN). www.fian.be/Index.asp?PageCentre=Centre.asp&NumInfo=299&Langue=Uk&Titre=Recht%20sich%20zu%20Ern%C3%A4hren:
- Grieshop, C. (2006). Ernährungssouveränität. Nahrung aus der Nähe betrachtet. Bundesvorstand der Katholischen Landjugendbewegung Deutschlands (KLJB) e.V., Landjugendverlag, Bad Honnef-Rhöndorf.
- Jennifer del Rosario-Malonzo (2006). Modules on Food Sovereignty. Pesticide Action Network Asia and the Pacific (PAN AP), http://foodsov.org/resources/resources_000002.pdf.
- Katholische Landjugendbewegung Deutschland (KLJB) e.V. www.kljb.org und www.land-leben-lusd.de
- Netzwerk Afrika Deutschland (NAD). www.netzwerkafrika.de.
- Nyéleni (2007). Erklärung von Nyéleni 27. Februar 2007, Nyéleni, Gemeinde Sélingé, Mali, www.nyeleni2007.org/spip.php?article331.
- People's Caravan for Food Sovereignty (2004). Assert our Rights to Land and Food! www.peoplesfoodsovereignty.org/content/view/33/2/.
- People's Food Sovereignty Network (2001). People's Food Sovereignty Statement, www.peoplesfoodsovereignty.org
- People's Food Sovereignty Network Asia Pacific and Pesticide Action Network Asia and the Pacific (2004). Primer on People's Food Sovereignty and Draft People's Convention on Food Sovereignty, www.foodsov.org/resources/food-sov-primer.pdf.
- Pesticide Action Network Asia and the Pacific (PAN AP), www.panap.net
- Suppan, S. (2003). Food Sovereignty In The Era Of Trade Liberalization: Are Multilateral Means Toward Food Sovereignty Feasible? In: GSC Quarterly 9.
- Uhlenbusch, J. (1999). Ernährungssouveränität versus Ernährungssicherheit – Via Campesina. In: Der Kritische Agrarbericht.
- Via Campesina (1996) 'Tlaxcala Declaration of the Via Campesina', Tlaxcala, Mexico, 1821 April, www.virtualsask.com/via/lavia.deceng.html
- Windfuhr, M. und J. Jonsén (2005). Food Sovereignty. Towards democracy in localized food systems. FIAN International. ITDG Publishing, Warwickshire, UK.
- Wright, S. (2003). Responding To Hunger In A Globalizing World: The Emergence Of Food Sovereignty. In: GSC Quarterly 9.